

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3673**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 2 - Finanzen	05.09.2019	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 2	17.09.2019	Ö

Reinigungsleistungen für die 6-gruppige Kita in der Schillerstraße

Sachverhalt:

Am 01.12.2019 wird die neue 6-gruppige Kita in der Schillerstraße ihren Betrieb aufnehmen. Ab diesem Zeitpunkt muss auch die Reinigung des Gebäudes erfolgen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das neue Gebäude in Eigenreinigung durch fest bei der Stadt beschäftigte Kräfte oder durch eine externe Fachfirma (Fremdreinigung) zu reinigen. Generell kommen beide Varianten bei der Stadt Lahnstein zum Zuge. Die überwiegenden Reinigungsleistungen werden aufgrund der derzeitigen Reinigungsverträge in Fremdreinigung erbracht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2018 wurde eine mögliche Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung für die Gebäude der Stadt Lahnstein thematisiert. Zu einer ähnlichen Lösung war bereits der Rhein-Lahn-Kreis gekommen. Dieser hatte 2018 beschlossen, die Reinigung der kreiseigenen Schulen sowie der Verwaltungsgebäude zum 01.07.2019 auf Eigenreinigung umzustellen. Die Verwaltung wurde im Rahmen der Sitzung gebeten, bei künftigen Vergaben von Reinigungsleistungen beide Varianten zu prüfen.

Bei der Reinigung der neuen 6-gruppigen Kita in der Schillerstraße würde jetzt die Möglichkeit bestehen, von der bisher gängigen Praxis im Form der Vergabe von Reinigungsleistungen an Fremdfirmen abzuweichen und wieder eigene Reinigungskräfte einzusetzen.

Ausgehend vom dem in der Kita „EinSteinchen“ erbrachten Reinigungsleistung (140 m²/h) würde die tägliche Reinigungszeit bei 8 Stunden liegen. Gemäß der beigefügten Kalkulation fallen somit im Jahr rund 2.100 Stunden an. Bei der durchschnittlichen Arbeitszeit einer sogenannten „Normalarbeitskraft“ von 1.547

Stunden ergeben sich zunächst Stellenanteile von 1,4 Vollzeitstellen. Diese werden sich voraussichtlich auf mindestens 3 Reinigungskräfte verteilen, da üblicherweise Teilzeitbeschäftigung vorherrscht. Zusätzlich könnten dementsprechend auch Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Fehlzeiten abgedeckt werden.

Der Zeitaufwand ist gegenüber Verwaltungsgebäuden, hier wird üblicherweise eine Reinigungsleistung von 250m²/h zugrunde gelegt, deutlich höher, da in einer Kita besonders hohe Sauberkeitsstandards (Küchenbereich, Toiletten, Wasch- und Duschräume) einzuhalten sind. Entsprechendes Personal muss hierzu auch eine Reihe von Qualifikationen und Unterweisungen aufweisen.

Bei vergleichbaren Objekten würden nach den Werten bisheriger Fremdreinigungsverträge voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 54.900,00 € anfallen. Bei einer Eigenreinigung würden voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 62.500,00 € anfallen. Den Kosten einer eigenen Reinigungskraft liegen Personalkosten einer Kraft der Entgeltgruppe E1 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), hochgerechnet auf die entsprechenden Stellenanteile zu Grunde. Berücksichtigt wurden weiterhin Aufschläge für Sach- und Gemeinkosten, z. B. für die Kosten der Arbeitsplatzausstattung,

Im Falle einer Wahl eigener Kräfte müsste durch mehrere Teilzeitkräfte (möglichst drei Personen) sichergestellt werden, dass eine ständige und vollumfängliche Reinigung gewährleistet ist. Weiterhin muss die Qualifikation der Kräfte (z. B. Hygienevorschriften) zwingend aufgebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Nach Ergebnis der Beratungen.

Anlagen:

- Kalkulation Reinigungsumfang

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister